

dans le projet de révision des conséquences que lesdites négociations pourraient avoir sur les droits populaires. Bien qu'il y ait de nombreuses raisons de s'opposer à des interventions du législateur dans le déroulement des campagnes de votation, on pourra cependant réexaminer la question attentivement dans le cadre de la révision de la loi sur les droits politiques.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral recommande de transformer la motion en postulat.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

90.402

Motion Zbinden Paul
Sessionsdauer und -häufigkeit
Durée et fréquence
des sessions parlementaires

Wortlaut der Motion vom 12. März 1990

Das Büro wird beauftragt, dem Parlament Antrag und Botschaft zur Aenderung des Geschäftsverkehrsgesetzes derart zu unterbreiten, dass der National- und der Ständerat sich künftig anstatt zu vier dreiwöchigen neu zu zehn einwöchigen ordentlichen Sessionen pro Jahr versammeln. Die Sessionen beginnen in der Regel am Montag der zweiten Woche eines Monats und dauern bis zum Freitag.

Texte de la motion du 12 mars 1990

Le Bureau est chargé de soumettre au Parlement une proposition de modification de la loi sur les rapports entre les conseils, accompagnée d'un message, de sorte que le Conseil national et le Conseil des Etats soient désormais appelés à se réunir non plus pour 4 sessions ordinaires de trois semaines par an, mais pour 10 sessions d'une semaine. Les sessions commenceraient en principe le lundi de la deuxième semaine du mois et dureraient jusqu'au vendredi compris.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bremi, Hubacher, Nebiker
(3)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Schweizerische Parlament ist ein Milizparlament. Sowohl im Zivilleben wie auch als Parlamentarier stehen die National- und Ständeräte zunehmend unter einer grösseren Belastung. Für viele ist eine viermalige dreiwöchige Abwesenheit während der ordentlichen Sessionen von ihrem Arbeitsplatz heute und künftig immer weniger verkraftbar. Eine höhere Anzahl Sessionen mit einer kürzeren Dauer würde dieser Entwicklung Rechnung tragen.

In der heutigen hektischen Zeit kommen zudem die beiden Kammern zu wenig oft zusammen, und die Zeiträume zwischen den Sessionen sind zu lange, um zu aktuellen Entwicklungen zeitgerecht Stellung zu nehmen.

Durch eine zehnmal stattfindende Session von einer Woche Dauer würde keine zeitliche Mehrbelastung erfolgen, da so die Anzahl Sitzungstage in etwa der heutigen Regelung entsprechen würde.

Eine häufigere und kürzere Sessionsdauer würde letztlich sowohl der Volksverbundenheit der Parlamentarier als auch der Stärkung des Parlamentes dienen.

*Schriftliche Stellungnahme des Büros
vom 1. Juni 1990*

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 1er juin 1990*

Die Idee, die vier dreiwöchigen Sessionen durch zehn einwöchige Sessionen zu ersetzen, ist schon im Bericht Zukunft des Parlaments vom 29. Juni 1978 erörtert worden (siehe Seiten 43 bis 45).

Dieser Bericht erwähnt in Ziffer 245 eine Umfrage unter den Fraktionen aus dem Jahre 1972, die zu keinen eindeutigen Ergebnissen geführt hat. Er nennt die Argumente für und gegen die Neuerung, enthält jedoch keinen Antrag.

Das Büro ist mit dem Urheber der Motion und den drei Mitunterzeichnern der Ansicht, es sei angezeigt, die Frage erneut aufzugreifen.

Ueber die Erwägungen des Berichts hinaus macht das Büro darauf aufmerksam, dass es schwierig wäre, in einer Woche die Staatsrechnung und den Geschäftsbericht des Bundesrates zu behandeln. Das gleiche gilt für den Voranschlag.

Die Fragestunde müsste auf Ende Woche verschoben werden, und der Bundesrat wäre gezwungen, über seine Antworten während den Beratungen des Parlaments zu beschliessen.

Das Differenzbereinigungsverfahren könnte durch das neue System verzögert werden.

Ein Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass von 81 Ländern 39 eine jährliche Session, 27 zwei Sessionen, 10 drei oder mehr Sessionen und 5 ein ständig tagendes Parlament kennen.

Das Europäische Parlament tagt während je einer Woche pro Monat (keine Sitzung im August, zwei Wochen im Oktober).

Schriftliche Erklärung des Büros

Déclaration écrite du Bureau

Das Büro beantragt, die Motion in der Form des Postulats anzunehmen und die Untersuchung dieses Problems der Kommission «Parlamentarische Initiative Petitpierre. Parlamentsreform» (90.228) zu überweisen.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

90.589

Motion Zölch
Schaffung eines
parlamentarischen Führungsorgans
Organe de gestion parlementaire

Wortlaut der Motion vom 20. Juni 1990

Das Büro wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Schaffung eines parlamentarischen Führungsorgans vorzulegen, welches im Verhältnis der Fraktionsstärken zusammengesetzt ist und über Kompetenzen verfügt, die es ihm ermöglichen, die Geschäfte der Räte in politischer und zeitlicher Hinsicht zu gewichten.

Texte de la motion du 20 juin 1990

Le Bureau est chargé de présenter un rapport et une proposition visant à la création d'un organe parlementaire de gestion, dont la composition reflètera l'importance des différents groupes et qui disposera des compétences lui permettant de décider du degré d'urgence et de la portée politique des affaires traitées par les Chambres.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Basler, Berger, Blocher, Bühler, Burckhardt, Bürgi, Büttiker, Columberg, Daepf, David, Déglise, Dietrich, Dormann, Dreher, Engler, Eppenberger Susi, Fäh, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Hänggi, Hari, Hess Otto, Hess Peter,

Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kühne, Loretan, Luder, Müller-Meilen, Nabholz, Neuenschwander, Oehler, Petitpierre, Portmann, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rüttimann, Rychen, Sager, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Wanner, Widrig, Wyss Paul, Wyss William (55)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Ereignisse der jüngsten Zeit haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass das Parlament – nach Artikel 71 der Bundesverfassung unter Vorbehalt der Rechte des Volkes oberste Gewalt des Bundes – seine Führungs- und Gestaltungskraft in zunehmendem Masse verliert. Es ist unfähig geworden, seinen politischen Willen in Zielvorgaben, die über die Bewältigung der einzelnen Geschäfte hinausweisen, kundzutun.

Der Fraktionspräsidentenkonferenz, den Büros und der Verwaltungskommission kommen nur geringe leitende und keine führenden Funktionen zu. Sie werden auch nicht demokratisch gewählt und sind nur teilweise nach Fraktionsstärke zusammengesetzt.

Neben einer Hochleistungsverwaltung, die immer mehr politisches Eigengewicht erhält und lenkend wirkt, sieht sich das Parlament oft ausserstande, selber die nötigen Akzente zu setzen und das politische Geschehen in eigener Regie zu führen. Die Gefahr einer zunehmenden politischen Abhängigkeit des Parlamentes gegenüber der Verwaltung wird immer grösser.

Schriftliche Stellungnahme des Büros

vom 17. September 1990

Rapport écrit du Bureau

du 17 septembre 1990

Das Büro hält die Auffassung der Motionärin für übertrieben, dass das Parlament unfähig geworden ist, «seinen politischen Willen in Zielvorgaben, die über die Bewältigung der einzelnen Geschäfte hinausweisen, kundzutun». Hingegen ist es richtig, dass die Bundesversammlung zunehmend Gestaltungs- und Führungsaufgaben hat. Eine optimale Organisation der Arbeiten im Nationalrat und eine intensive Koordination mit dem Büro des Ständerates und mit dem Bundesrat sind nötig. Schon einige Male wurde darauf hingewiesen, dass im Nationalrat, im Gegensatz zum Ständerat, zwei Führungsorgane bestehen: Das Büro und die Fraktionspräsidentenkonferenz. Die Kompetenzen überschneiden sich dort, wo das Büro Entscheide fällt, die Auswirkungen auf das Sessionsprogramm haben, z. B. Vorschlag zur Kategorieneinteilung für die Beratung im Plenum (GRN Art. 13 Abs. 1 und Art. 68). In den Beratungen zur Revision des Geschäftsreglementes im Frühjahr 1990 wurde beantragt, die beiden Organe zu fusionieren. Dieser Antrag wurde abgelehnt, nicht zuletzt weil das neue Führungsorgan mit 17 Mitgliedern zu gross geworden wäre.

Das Büro ist der Meinung, dass in der neuen Phase der Parlamentsreform, die durch die gleichlautenden parlamentarischen Initiativen von Nationalrat Petitpierre und Ständerat Rhinow eingeleitet worden ist, auch geprüft werden kann, ob ein neues Führungsorgan des Nationalrates geschaffen werden soll. Dabei sollte gewährleistet sein, dass jede Fraktion vertreten ist und dass das Organ höchstens 13 Mitglieder hat.

Schriftliche Erklärung des Büros

Déclaration écrite du Bureau

Das Büro beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und der Kommission Parlamentsreform mit dem Auftrag zur Berichterstattung zu überweisen.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

90.532

Postulat Portmann

Diplomatische Vertretung der Schweiz beim Vatikan

Représentation diplomatique auprès du Vatican

Wortlaut des Postulates vom 7. Juni 1990

Der Bundesrat wird eingeladen, im Interesse unseres Bundesstaates noch in dieser Legislaturperiode die Zeit unserer einseitigen diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl, welche die beförderliche Lösung staatskirchlicher Fragen im direkten Dialog hindert, zu beenden und sie in eine Periode ordentlicher zweiseitiger Beziehungen zu überführen, womit am Vatikan eine schweizerische Vertretung zu errichten ist.

Texte du postulat du 7 juin 1990

Dans l'intérêt du pays, le Conseil fédéral est invité à mettre fin, au cours de la présente législature, aux relations diplomatiques unilatérales de la Suisse avec le Saint-Siège, étant donné qu'elles empêchent l'établissement d'un dialogue direct permettant de trouver rapidement des solutions à des questions concernant les églises nationales. Le gouvernement s'attachera ensuite à nouer des relations bilatérales ordinaires en instituant une représentation diplomatique suisse au Vatican.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Heilige Stuhl ist seit 1803 mit einer Apostolischen Nuntiat in der Schweiz vertreten, auch wenn die diplomatischen Beziehungen zwischen 1873 und 1920 wegen des Kulturkampfes unterbrochen waren. Das erlaubt dem Heiligen Stuhl den jederzeitigen direkten Zutritt zur Landesregierung, während die Schweiz keinen direkten Zugang zur Leitung des Vatikans hat und sich an den Nuntius wenden muss. Das hindert die rasche Lösung staatskirchlicher Probleme unseres Landes mit dem Vatikan im direkten Dialog.

Die Schweiz ist das einzige Land, bei dem ein apostolischer Nuntius akkreditiert ist, das aber keine Repräsentanz beim Vatikan unterhält. Die Gründe, mit denen der Bundesrat die Errichtung einer direkten Vertretung beim Vatikan noch 1979 für nicht erforderlich erklärt hat, sind durch den Zeitlauf hinfällig geworden.

Die künftige Errichtung einer solchen Vertretung greift nicht in den schwerelenden Konflikt im Bistum Chur ein, sondern erleichtert die Lösung künftiger möglicher Konflikte. Im Sinne der bundesrätlichen Regierungsrichtlinien zur universalen Ausenpolitik wird die qualitative Verbesserung einer diplomatischen Beziehung von Relevanz verlangt; denn der Heilige Stuhl mit seinen Kirchenkontakten in Osteuropa war während des dortigen Umbruchs die stabilisierende Kraft, die er morgen in andern Weltteilen sein kann.

Direkte Beziehungen unseres Landes zum Vatikan können mithelfen, den religiösen Frieden in der Schweiz zu sichern. Dabei ist nicht erforderlich, eine Botschaft am Vatikan zu eröffnen und dort eine ständige Mission zu unterhalten. Es genügt, beispielsweise unsern Botschafter in Spanien auch beim Vatikan akkreditieren zu lassen.

Falls der Bundesrat diesem Postulat wider Erwarten nicht entsprechen möchte, möge er seinen aufdatierten Standpunkt nachvollziehbar begründen und erklären, wie künftige staatskirchliche Konflikte auf einem anderen als dem heutigen Weg in dennoch direktem Kontakt rasch gelöst werden können.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 17. September 1990

(Zu den Postulaten 90.532 und 90.591)

Motion Zölch Schaffung eines parlamentarischen Führungsorgans

Motion Zölch Organe de gestion parlementaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.589
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1909-1910
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 052